



## Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

#### **GOLDREIF® Sanitärreiniger**

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung.

#### Firmenbezeichnung

DREITURM GmbH, Postfach 11 40, D-36392, Steinau a. d. Straße  
Telefon 0 66 63 / 970 - 0, Telefax 0 66 63 / 970 - 490

#### Notrufnummer / Beratungsstelle

#### Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 6131 / 19240 (Mainz)

#### Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: 0 66 63 / 970 - 2 30 Mo-Fr 8.00h - 16.00h

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Isotridecanol, ethoxyliert	1 -< 5	Xn/Xi	22-41	n.v.	
Phosphorsäure	1 -< 10	C	34		231-633-2
Phosphorsäuremonoalkylester	1 -< 5	C	34	n.v.	
Zitronensäure	1 -< 20	Xi	36		201-069-1
2-Butin-1,4-diol	0,1 -< 1	T/Xn/C	21-23/25-34-43- 48/22		203-788-6
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzylkocosalkyldimethyl-, Chloride Text der R-Sätze siehe Punkt 16.	0,1 -< 1	Xn/C/N	21/22-34-50		263-080-8

### 3. Mögliche Gefahren

#### 3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Reizung der Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Allergische Reaktion möglich.

#### 3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Einatmen

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

#### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

#### 4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

#### 4.4 Verschlucken



2 / 6 DE

Überarbeitet am: 04.08.2004 Ersetzt Fassung vom: 16.10.2003 Druckdatum: 05.08.2004  
GOLDREIF® Sanitärreiniger

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.  
Wasser zu trinken geben.  
Datenblatt mitführen

#### **4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich**

n.g.  
Hinweise für den Arzt:  
Verschlucken:  
Magenspülung

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Geeignete Löschmittel**

CO<sub>2</sub>  
Löschpulver  
Wassersprühstrahl  
Alkoholbeständiger Schaum

#### **5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

n.g.

#### **5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Im Brandfall können sich bilden:  
Ätzende Gase  
Kohlenoxide  
Giftige Gase

#### **5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
Säurebeständige Schutzkleidung.  
Ggf. Vollschutz

#### **5.5 Sonstige Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Vorsicht Rutschgefahr.  
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.  
Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.  
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

#### **6.3 Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.  
Restmenge mit viel Wasser spülen.  
Neutralisieren möglich (nur vom Fachmann).  
Für ausreichende Belüftung sorgen.

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Handhabung**

##### **Hinweise f. den sicheren Umgang:**

Siehe Punkt 6.1  
Handhabung unter Einschaltung entsprechender Lüftungseinrichtungen.  
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.  
Nur Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.  
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
Aerosolbildung vermeiden.

#### **7.2 Lagerung**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**



3 / 6 DE

Überarbeitet am: 04.08.2004 Ersetzt Fassung vom: 16.10.2003 Druckdatum: 05.08.2004  
GOLDREIF® Sanitärreiniger

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.  
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Keine säureunbeständigen Materialien verwenden.  
Säurebeständiger Fußboden erforderlich.  
Entfernt von Alkalien lagern.

### **Besondere Lagerbedingungen:**

Siehe Punkt 10.2  
Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.  
Kühl lagern

## **8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.  
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

<b>Chem. Bezeichnung</b>	<b>% Bereich</b>	<b>MAK-, TRK-Wert</b>	<b>BAT-Wert</b>
Phosphorsäure	1 -< 10	1 mg/m <sup>3</sup> (EG)	
8.1 Atemschutz: Bei Überschreitung des MAK-Wertes. Ggf. Filter P 2 (EN 143)			Im Normalfall nicht erforderlich.
8.2 Handschutz: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374). >= 0,5 mm Durchdringungszeit (Permeationszeit) des Handschuhmaterials: ~ > 120 Min.			Schutzhandschuhe, säurebeständig, benutzen (EN 374).
8.3 Augenschutz: Gesichtsschutz (EN 344)			Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
8.4 Körperschutz: Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.			Säurebeständige Schutzkleidung (EN368/9)

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Rot
Geruch:	Parfümiert
pH-Wert unverdünnt:	< 1
Siedepunkt / Siedebereich (in°C):	~ 100
Flammpunkt (in °C):	Entfällt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	n.a.
Brandfördernde Eigenschaften:	k.D.v.
Dampfdruck:	k.D.v.
Relative Dichte (g/ml):	1,037 - 1,042
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Viskosität:	~ 5 mPas

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1 Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe Punkt 7.  
Erhitzung

### **10.2 Zu vermeidende Stoffe**



4 / 6 DE

Überarbeitet am: 04.08.2004 Ersetzt Fassung vom: 16.10.2003 Druckdatum: 05.08.2004  
GOLDREIF® Sanitärreiniger

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit starken Alkalien führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Kontakt mit säureunbeständigen Materialien meiden.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	Siehe Punkt 15.
11.1.4 Augenkontakt:	Siehe Punkt 15.

### 11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung: \*

\*,

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

\* Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzylkokosalkyldimethyl-, Chloride

11.2.2 Krebs erzeugende Wirkung: k.D.v.

11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.

11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.

11.2.5 Narkotisierende Wirkung: k.D.v.

### 11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Allergische Reaktion möglich.

## 12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Neutralisation möglich.	
> 70%/28d OECD 301 A *	
* Isotridecanol, ethoxyliert	
> 98%/2d **	
** Zitronensäure	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten.
pH-Wert beachten	
Aquatische Toxizität:	
Niedriger pH-Wert kann Gewässer schädigen.	
Ökotoxizität:	k.D.v.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

06 01 04 - Phosphorsäure und phosphorige Säure

20 01 29 - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Neutralisation möglich, vom Fachmann

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten



5 / 6 DE

Überarbeitet am: 04.08.2004 Ersetzt Fassung vom: 16.10.2003 Druckdatum: 05.08.2004  
GOLDREIF® Sanitärreiniger

15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## 14. Angaben zum Transport

### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1760

### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 8/III

UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE,PHOSPHORSÄUREESTER)

Klassifizierungscode: C9

LQ: 19

### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 8/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-A, S-B

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID,PHOSPHORIC ESTER)

### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 8/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Corrosive liquid, n.o.s. (PHOSPHORIC ACID,PHOSPHORIC ESTER)

### Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Xi

Gefahrenbezeichnungen: Reizend

R-Sätze:

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze:

23.f Dampf/Aerosol nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätze:

Enthält

2-Butin-1,4-diol

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

VOC 1999/13/EC < 0,2 %



## 16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 8 B

Überarbeitete Punkte: 2,3,11,15

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-

Sätze der Ingredienten (benannt in Pt. 2) dar:

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

34 Verursacht Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

23/25 Giftig beim Einatmen und Verschlucken.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

48/22 Gesundheitsschädlich:

Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.



6 / 6 DE

Überarbeitet am: 04.08.2004 Ersetzt Fassung vom: 16.10.2003 Druckdatum: 05.08.2004

GOLDREIF® Sanitärreiniger

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.  
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

## Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

### **WGK = Wassergefährdungsklasse**

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Beim Staumberge 3, D-32839 Steinheim, Tel.: 01805-CHEMICAL / 01805-243 642, Fax: 05233-941790**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.